

Herr Busch trägt seine per Mail vom 13.09.2011 gestellten Fragen zum Themenkomplex „Standortentscheidung für das Sagerviertel“ vor und ergänzt sie um die mit Mail vom 16.09.2011 zur Beantwortung vorgelegten Fragen:

- Warum wurde kein Gutachter mit klarer kommunalpolitischer Kompetenz gewählt?
- Wer ist für diese Entscheidung verantwortlich und nach welchen Kriterien wurde sie getroffen?
- Welche Vorgaben haben die Gutachter erhalten, inwieweit waren Erkenntnisse aus dem dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Neumünster zugrunde liegenden Gutachten zu berücksichtigen?
- Trifft es zu, dass die Verwaltung der Stadt Neumünster neben der Standortanalyse auch eine Verträglichkeitsanalyse der geplanten Innenstadteinkaufszentren bei der GfK-GeoMarketing in Auftrag gegeben hat?
- Trifft es ferner zu, dass diese Verträglichkeitsanalyse aufgrund all zu großer Widersprüche zum Gutachten von Junker + Kruse zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Neumünster zurückgehalten und nicht in die Diskussion eingebracht wurde?
- Welche Konsequenzen sind hieraus hinsichtlich der Plausibilität der GfK-Standortanalyse zu ziehen?
- Geht die Stadtverwaltung davon aus, dass der Bau eines Einkaufszentrums im Sager-Viertel durch die Investoren ECE und HBB zu einer Erhöhung der Zentralitätswerte der Stadt Neumünster führen wird?

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in schriftlicher Form durch die Verwaltung.

Herr Hohmann erkundigt sich nach dem Status des Parkplatzes der Gerisch-Stiftung

Antwort durch Herrn Heilmann:

Derzeit befindet sich die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 155 „Südlich der Hauptstraße“ im Verfahren, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Stellplatzes der Gerisch-Stiftung zu schaffen.

Die derzeit als Parkplatz der Gerisch-Stiftung gekennzeichnete Fläche ist als Stellplatzanlage nicht genehmigt.

Herr Riemenschneider problematisiert die „zweiseitige Öffnung“ der Wasbeker Straße (TOP 12.). Stichworte sind insbesondere: Hofeinfahrten und Busverkehr.

Die Beantwortung erfolgt bei der sich anschließenden Diskussion zu TOP 12.

Herr Cleve fragt in Bezug auf den TOP 11. „Masterplan Mobilität“ nach gesicherten Erneuerungsmöglichkeiten über den Großflecken. Aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens seien in letzter Zeit derartige Forderungen vielfach erhoben worden.

Antwort durch Herrn Hörst:

Nach eingehender Diskussion in der Verwaltung sollen Querungshilfen in Form von Zebrastreifen oder Bedarfsampeln nicht vorgeschlagen werden. Vielmehr soll es bei dem jetzigen Grundsatz bleiben, dass der Großflecken weiterhin auf der gesamten Länge überquert werden kann. Durch verkehrsberuhigende Maßnahmen, die im Detail noch zu erarbeiten und abzustimmen sind, soll der Durchgangsverkehr auf dem Großflecken so verringert werden, dass ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn (wieder) möglich wird.